

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Der Kreistag



Drucksache-Nr.: BV/0733/2018

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Seydewitz, Peter
Fraktionsvorsitzender
Verantwortlich für die Umsetzung: 51 Jugendamt

Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	J	N	E
Kreis- und Finanzausschuss	12.04.2018				
Kreistag	03.05.2018				

Bezeichnung des TOP: Sofortige Überprüfung des Alters aller unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMAs) im Kreis Anhalt-Bitterfeld und Kostenübernahme durch das Land

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Anhalt-Bitterfeld beauftragt den Landrat, die sofortige medizinische Überprüfung des Alters aller unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge im Kreis Anhalt-Bitterfeld anzuordnen. Ausgenommen sind diejenigen, die durch gültige Ausweisdokumente ihr Alter zweifelsfrei nachgewiesen haben.

Des Weiteren unterstützt der Kreistag die Forderung, nach Übernahme der Kosten durch das Land Sachsen-Anhalt und bittet den Landrat in einem Schreiben an das Land die Forderung zur Kostenübernahme aufzumachen.

Sachdarstellung:

Die Versorgung und Betreuung von unbegleiteten, minderjährigen Ausländern kostet dem Steuerzahler das Fünf- bis Sechsfache, im Vergleich zur Versorgung von erwachsenen Asylbewerbern!

Oftmals haben Behörden keine Zweifel an den Angaben der Zugewiesenen. Dass dies ein fataler Irrtum sein kann, beweist der traurige und tragische Fall aus Kandel in Rheinland-Pfalz.

Als 18-Jähriger wäre der tatverdächtige Flüchtling gar nicht dem Kreis Germersheim zugewiesen worden und hätte so auch nicht die Integrierte Gesamtschule in Kandel besucht, wo er die 15-jährige Schülerin kennenlernte, die er später ermordete.

Auch nach der Bluttat von Kandel hatte die Kreisverwaltung Germersheim mehrfach eine Volljährigkeit des Beschuldigten ausgeschlossen. Der mutmaßliche Mörder von Maria hatte sein Alter im Mai 2016 mit 14 angegeben. Nach dem Gutachten, dessen Ergebnis die Staatsanwaltschaft Landau jüngst bekannt gab, ist der Tatverdächtige älter. Als „das wahrscheinlichste Lebensalter“ gilt nach dem Gutachten, dass er damals etwa 18 Jahre alt war.

In dem Fall des afghanischen Flüchtlings hatte es bei den Behörden keine Zweifel an der Altersfeststellung durch das Frankfurter Jugendamt gegeben: Im Rahmen der Einrichtung der Amtsvormundschaft – ein Mitarbeiter der Kreisverwaltung Germersheim wurde als Vormund für den afghanischen Flüchtling bestellt – hatte durch den Familienrichter eine weitere Inaugenscheinnahme stattgefunden. Das Alter sei dort nicht in Frage gestellt worden, hatte die Kreisverwaltung einen Tag nach der Bluttat mitgeteilt. Erst nach einer Untersuchung im Rahmen der Erstellung eines Gutachtens legte die falsche Altersangabe offen.

Der Landrat des Kreises Germersheim hat jüngst die Überprüfung aller unbegleiteten, minderjährigen Ausländer angeordnet. Auch in Kaiserslautern wird nun so verfahren.

Der Fall in Kandel zeigt, dass die Einschätzungen diverser Behörden offenbar fehlerhaft sind, da hier oftmals keine Zweifel bestehen und deshalb dann keine Altersfeststellungen stattfinden.

Finanzielle Auswirkungen:

<u>HH-Jahr</u>	<u>Produkt-/Sachkonto</u>	<u>Betrag in EUR</u>
----------------	---------------------------	----------------------

Unterschrift:

Seydewitz
Fraktionsvorsitzender der AfD